

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterin: Frau Apel
Tel.: 0391 567-1422

**Protokoll der Sondersitzung des Begleitausschusses EFRE, JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt
(BA) für die Förderperiode 2021 bis 2027 am 04.07.2023**

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
- Anlage 2: Präsentation Evaluierungsplan
- Anlage 3: Auswahlkriterien Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Teil 0 Begrüßung

Die Sitzung findet online statt und Herr Hartmann begrüßt zunächst die Teilnehmenden (Anlage 1). Er stellt die Tagesordnung vor, gegen die es keine Einwendungen gibt. Zudem stellen Herr Hartmann und Frau Felgner die Beschlussfähigkeit des BA für die Sitzung fest.

Teil 1 Förderperiode 2021-2027 – EFRE/JTF und ESF+

TOP 1 Begleitung und Bewertung

Frau Felgner stellt den Evaluierungsplan vor (Anlage 2). Sie stellt anhand eines Zeitstrahls die Ziele und die zukünftigen Schritte vor. Im Jahr 2022 wurde der Evaluierungsplan erstellt und als Entwurf am 9. Mai 2023 der Lenkungsgruppe vorgestellt. Dieser ist vergleichbar mit dem Evaluierungsplan der Förderperiode 2014 - 2020 und muss von den Mitgliedern des BA genehmigt werden. Im Anschluss kann die Leistungsbeschreibung dann finalisiert werden. Im Anschluss an die Präsentation eröffnet Frau Felgner den Raum für Rückmeldungen und Fragen.

Herr Dr. Glietsch und Frau Pardo-Lopez gratulieren zum Evaluierungsplan und begrüßen ausdrücklich, wenn solche Themen nicht an Externe vergeben werden, sondern in der EU-VB selbst entsprechende Kompetenzen vorhanden sind.

Herr Diehm merkt zum JTF an, dass er hier eine gesonderte Evaluierung befürworten würde. Dabei wären für ihn vor allem Fragen zur Programmierung von Interesse (Programmierungsprozess) und das Anlaufen der Förderung. Dabei interessiert auch, wie das Monitoring gestaltet und der der Mittelabfluss optimiert werden kann. Er regt zudem einen Austausch zum JTF mit anderen Regionen an.

Herr Hartmann teilt Herrn Diehm darauf mit, dass der Fokus der Evaluierung eher auf den Wirkungen der Förderprogramme liegt, als auf einer umfassenden Rückschau zum Programmierungsprozess. Dabei ist der JTF ein wichtiger Baustein. Frau Felgner führt ergänzend aus, dass der JTF bereits an mehreren Stellen im Evaluierungsplan Berücksichtigung gefunden hat, insofern wird er auf jeden Fall Gegenstand der Bewertung sein. Darüber hinaus zielen einige der bislang formulierten Fragen bereits auf die von Herrn Diehm angesprochenen Punkte ab – so etwa die Frage nach der Wirkungsweise oder Geeignetheit der Förderprogramme zur Zielerreichung oder auch die Rolle und Ausgestaltung des TJTP. Darüber hinaus stellt der Evaluierungsplan zunächst den inhaltlichen Rahmen dar. Bevor die konkreten Evaluierungen in

die Umsetzung gehen wird ohnehin für jede einzelne davon ein Feinkonzept erstellt. In diesem werden die Fragen konkretisiert oder auch ergänzt und angepasst – je nach den konkreten Interessen. In diesen Prozess wird – am Beispiel des JTF, die Stabsstelle Strukturwandel als maßgeblicher Akteur zu gegebener Zeit ohnehin eng eingebunden. Damit wird die Möglichkeit gegeben sein, weitere oder andere Fragen aufzunehmen, umzuformulieren oder zu ändern.

Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, bittet Herr Hartmann um die Abstimmung des Evaluierungsplans.

Beschlussfassung Evaluierungsplan (Anlage 2):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
1	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen dem Evaluierungsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	26	0	1	27

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

Herr Hartmann teilt abschließend zu diesem Thema mit, dass im nächsten Schritt die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt wird.

TOP 2 Auswahlkriterien

Im zweiten Tagesordnungspunkt kündigt Herr Hartmann den erstmaligen Beschluss der Auswahlkriterien für das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ENERGIE - Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ an. Diese wurden nicht im WiSo-Beirat vorgestellt, da es sich bei dieser Sitzung um eine Sondersitzung des BA handelt. Herr Hartmann übergibt an das MWU.

Herr Israel aus dem MWU arbeitet im zuständigen Fachreferat und stellt die Auswahlkriterien vor. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Ingenieur- und der Architektenkammer erarbeitet. Er erläutert die einzelnen Kriterien und bittet im Anschluss um Rückmeldungen beziehungsweise Fragen.

Herr Banse stellt die Frage, inwiefern auch die Träger von Kitas und Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungseinrichtungen (die z.B. Integrationskurse für Flüchtlinge oder Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit durchführen) partizipieren können. Frau Schwarz vom MWU teilt dazu mit, dass alle Träger, deren Antrag sich nicht auf Wohngebäude bezieht, einen Antrag stellen können, auch Schulen in freier Trägerschaft. Die Richtlinie ist noch nicht fertig. Herr Banse bittet um eine genaue Beschreibung in der Richtlinie.

Frau Herzel fragt, wie hoch die Förderung ist und welches Volumen die Richtlinie hat. Frau Schwarz teilt ihr mit, dass es rd. 89 Millionen sind und diese bisher nur grob intern auf die Bereiche Sport, Kultur und Schulen aufgeteilt sind.

Herr Langhoff meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Werte zur Endenergieeinsparung durchaus realistisch sind und er den Nachweis der Entwicklungsstrategie als gut empfindet. Kritisch sieht er das vorgeschaltete Energiemanagement, denn dies könne nicht jeder nachweisen. Herr Israel reagiert darauf, dass es nicht zwingend nötig ist.

Herr Wöckel findet die Kriterien sinnvoll und nachvollziehbar. Er schlägt vor, die Prozente unter Punkt 2 (Prozentuale Energieeinsparung) im Bereich der anlagentechnischen Maßnahmen von >20 % auf ≥ 20 % anzupassen. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass beim dritten Kriterium die Gebäude unter Denkmalschutz im Nachteil sind. Diese können aufgrund ihrer baulichen Substanz nicht so viel Energie einsparen. Hier regt er an, in Punkt 4 Anpassungen für diese Gebäude vorzunehmen.

Herr Israel stimmt der Änderung der Prozente in Punkt 2 zu, auch wenn Herr Rieke und Herr Hartmann diese als nicht wesentlich ansehen.

Herr Hartmann äußert, dass die Energieeinsparung das wesentliche Kriterium des Programmes und damit sehr wichtig ist. Auch eine Änderung von Punkt 4 würde er mit Blick auf die Ausrichtung des Förderprogramms als nicht zielführend erachten.

Der Vorschlag von Herrn Wöckel, unter Punkt 4 Extrapunkte für die Senkung der Temperatur/Wärme zu vergeben, wird ebenfalls abgelehnt.

Frau Schwarz gibt ergänzend noch zu bedenken, dass das Budget begrenzt ist und es hier vorrangig um die CO₂ -Einsparung geht.

Frau Herzel erkundigt sich wie hoch die Förderquote ist. Hierauf antwortet Frau Schwarz, die Richtlinie ist noch in Erstellung und derzeit wird eine Förderquote von bis zu 90 % diskutiert.

Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen im Raum stehen, bittet Herr Hartmann um die Abstimmung.

Beschlussfassung Projektauswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (Anlage 3):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
2	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Projektauswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	24	0	2	26

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

TOP 3 Sonstiges

- STEP-Verordnung

Im letzten Teil der Tagesordnung berichtet Herr Hartmann kurz zum Verordnungsentwurf der STEP-Verordnung vom 20. Juni 2023. Dieser beinhaltet diverse Anpassungen von Verordnungen der Förderperiode 2021 – 2027 sowie eine Verlängerung der Abgabefrist für die Abschlussunterlagen der Förderperiode 2014 – 2020. Er teilt mit, dass es sich derzeit noch um einen Verordnungsentwurf handelt, der noch zu beschließen ist. Seitens des Bundes gibt es

Signale, dass sich die Beschlussfassung insgesamt als schwierig erweisen könnte. Eventuell gibt es im Herbst näheres zu berichten.

Herr Diehm merkt an, dass er gehört habe, dass es die Möglichkeit einer Vorfinanzierung von 30 % gibt und fragt, an wen das Geld ausgezahlt wird. Hierauf antwortet Frau Pardo-Lopez, dass die Zahlung auf Ebene des jeweiligen Programms erfolgt und somit für n+3 relevant ist.

- Termine 2023

Zum Abschluss der Sitzung teilt Herr Hartmann noch mit, dass der nächste BA als auswärtige Sitzung stattfinden wird. Die Sitzung ist für den 10. und 11. Oktober 2023 in Halle terminiert und wird mit der Auftaktveranstaltung für den EFRE und ESF+ verknüpft, welche am Vormittag des 10. Oktober 2023 ebenfalls in Halle stattfinden soll.

Herr Hartmann verabschiedet die Teilnehmenden und bittet die Mitglieder der Lenkungsgruppe noch in der Sitzung zu bleiben.